Die Erdgasversorgung als Prüfstein für unsere Gemeindeautonomie

Autor(en): **Kaufmann, Jürg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **40 (1983)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-783512

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

möglich sind solche Projekte aber in Zonen zu verwirklichen, in denen keine Gasversorgung besteht, weil sonst eine solche Massnahme nicht nur energiepolitisch unsinnig wird (Substitution einer Substitutionsenergie, Abbau der Diversifikation im Sektor Haushalt und Gewerbe), sondern weil auch hohe Folgekosten in folgenden Bereichen entstehen:

- Vernichtung bestehender Infrastrukturwerte
- Doppelinvestitionen, wenn für die Gasversorgung Ersatzgebiete erschlossen werden müssen
- Umstellkosten für bestehende Gasverbrauchseinrichtungen und -anlagen
- Ertragsausfälle bei den Gasversorgungen
- Eventuell Weiterführung unwirtschaftlicher Gasversorgungen (temporäre Doppelversorgung eines Gebietes mit Gas und Fernwärme)

Scheint die Verdrängung von Gasversorgungen durch Fernwärmeversorgungen unumgänglich, weil zum Beispiel die Standorte der Wärmequellen (Kehrichtverbrennungsanlagen, Atomkraftwerke usw.) gegeben sind, so müssen die Folgekosten sorgfältig ermittelt und im Prinzip der Fernwärme als Verursacherin angelastet werden. Grundsätzlich ist zu fordern, dass die Standorte potentieller Wärmequellen für Fernwärmeversorgungen (z. B. Kehrichtverbrennungsanlagen) daher künftig unbedingt unter Berücksichtigung der Wärmenutzung und allenfalls erforderlicher Gebietsausscheidungen festzulegen sind. ■

Die Erdgasversorgung als Prüfstein für unsere Gemeindeautonomie

Von Dr. Jürg Kaufmann[1]

Seit über 100 Jahren betreiben in der Schweiz die Gemeinden die Versorgung mit Gas selbständig. Was als Gemeindeaufgabe mit der Strassenbeleuchtung begann, hat sich zum Stolz der Gemeinden entwickelt: die Versorgung mit Wärme.

Wenn man allerdings die Gasversorgung Zürich mit ihrem Einzugsbereich von Brugg bis Rapperswil betrachtet, gewinnt man auf den ersten Blick ein anderes Bild. Dieser Eindruck täuscht aber. Den grössten Teil des Erdgases verkauft die Gasversorgung nach wie vor auf ihrem eigenen Gebiet, der Stadt Zürich. Etwa einen Drittel des gesamten Absatzes übernehmen jedoch die Gemeinden mit eigenem Leitungsnetz. Diese sogenannten A-Gemeinden finanzieren und unterhalten auf eigene Rechnung, gestalten ihre Tarife selber und tragen Verluste oder streichen Gewinne ein. Bei den B-Gemeinden, die etwa einen Achtel des Gases abnehmen, liegt die Sache anders: Dort liegt die Betriebsführung bei der Gasversorgung Zürich. Für die Standortgemeinden wird aber je eine individuelle Betriebsrechnung geführt, und sie haben eine weitgehende Entscheidungsfreiheit über die Tarife und Investitionen. Daher tragen sie auch die finanziellen Konsequenzen selber.

Schliesslich bleiben da noch Gemeinden, in denen (noch) kein eigentliches Ortsnetz besteht, sondern nur grössere Überbauungen ans Gasnetz angeschlossen sind. Der Kanton – oder die Kantone, zu den Geschäftspartnern gehören ja auch die Gemeinden in den Kantonen Aargau und St.Gallen – ist nirgends beteiligt.

Nun ist dem Erdgas in den letzten Jahren auf dem Wärmesektor ein ernsthafter Konkurrent erwachsen: die Fernwärme. Darüber wollen wir uns nicht beklagen, Konkurrenz belebt. Gas und Fernwärme sind aber beide am Erschliessen von Gebieten mit grosser Wärmedichte interessiert. Bei leitungsgebundenen Energieträgern steckt eben ein grosser Teil der Kosten in den Leitungen. Vor allem die Fernwärme ist darauf angewiesen, eine hohe Anschlussdichte zu erreichen, um einigermassen wirtschaftlich arbeiten zu können. Es wäre deshalb nicht sehr klug, derartige Gebiete parallel mit zwei leitungsgebundenen Heizenergien zu erschliessen. Beide kämen so wirtschaftlich nicht auf einen grünen Zweig.

Der Kanton Zürich ist bekanntlich an der Fernwärmeheizung beteiligt. Er hat im Heizwerk Aubrugg grosse Kapazitäten bereitgestellt, die noch nicht ausgelastet sind, und denkt dennoch bereits an einen Ausbau. Wer derart expandiert, muss auch für Absatz sorgen und gerät in Versuchung, seine Macht zu missbrauchen und in den Markt einzugreifen. Im Klartext: Es besteht die Gefahr, dass der Kanton Zürich wirtschaftliche und technische Überlegungen hintanstellt, wenn er die Energieträger für Wärmeversorgungsgebiete festlegt, und einseitig aus der Sicht der Fernwärme entscheidet.

Es gilt also zu verhindern, dass die Fernwärme das Erdgas aus wärmedichten Gebieten verdrängt, da sonst bestehende, gut ausgelastete und unterhaltene Gasnetze nutzlos werden. Die Erdgasversorgung müsste in weniger wärmedichten, also weniger rentablen Gebieten neue Infrastrukturen aufbauen und ihre Investitionen in traditionellen Gasgebieten als wertlos abschreiben. Dass dies nicht zuletzt auch weder im Interesse der Hauseigentümer und Konsumenten liegt, ist klar.

Das Ganze hat aber auch eine staatspolitische Seite. Die Gemeinden sind, wie eingangs erwähnt, an der Gasversorgung beteiligt. Sie haben ihre Entscheidungen getroffen und tragen die finanziellen Konsequenzen daraus. Genauso autonom müssten sie nun über den Aufbau eines Fernwärmenetzes entscheiden können – nur die Gemeinden können ihre eigenen Interessen neutral abwägen. Es darf nicht sein, dass der Kanton als Fernwärmevogt auftritt und den Gemeinden Entscheidungen aufzwingt.

Grosse Strukturen – wir sehen das je länger je mehr – bergen gewisse Gefahren in sich. Es kommt sehr darauf an, wie sie organisiert sind. Bei der Zürcher Gasversorgung ist es gelungen, auf partnerschaftlichem Weg zu einer Lösung zu kommen, die allen Vorteile bringt, aber jedem seine Entscheidungsfreiheit lässt. Diese Autonomie gilt es zu verteidigen! ■

[1] Vorstand der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich.